

Der Volksbund

ist eine besondere humanitäre Organisation: Er arbeitet im Auftrag der Bundesregierung, finanziert sich als Verein jedoch zu zwei Dritteln aus Spenden und wird dabei von 300 000 aktiven Förderern und über eine Million Gelegenheitsspendern unterstützt.

Über 100 Jahre nach seiner Gründung birgt der Volksbund die Toten der Kriege, klärt Schicksale und pflegt 832 deutschen Kriegsgräberstätten mit 2,8 Millionen Gräbern im Ausland. Der Volksbund berät öffentliche und private Stellen, ist international vernetzt und engagiert sich in der Friedensarbeit. Seit fast siebzig Jahren bringt er junge Menschen aus verschiedenen Nationen

in Workcamps und den vier internationalen Bildungs- und Begegnungstätten zusammen. Mit schulischen und außerschulischen Projekten fördert er das Lernen aus der Geschichte. Mehrere tausend ehrenamtliche und 556 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen heute die vielfältigen Aufgaben.

Der Volkstrauertag im November steht im Zeichen des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewalt Herrschaft. Die Gedenkstunde im Plenarsaal des Bundestages richtet der Volksbund aus. Prominente Redner der letzten Jahre waren u. a. Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron und Seine Königliche Hoheit, der Prinz von Wales.



Impressum

Herausgeber:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Sonnenallee 1, 34266 Niestetal
Tel.: 0561 7009 -0, Fax: -221, E-Mail: info@volksbund.de
Internet: www.volksbund.de, www.volkstrauertag.de

Spendenkonto:

IBAN: DE23 5204 0021 0322 2999 00,
BIC: COBADEFFXXX, Commerzbank Kassel

Verantwortlich: Dirk Backen, Generalsekretär

Redaktion: Matteo Schürenberg

Gestaltung/Satz: René Strack

Druck: Thiele & Schwarz, Kassel

Auflage: 5.000 Exemplare

Diese Publikation, eine Manuskriptfassung des Totengedenkens für den persönlichen Vortrag sowie Hintergrundinformationen zur Gestaltung des Volkstrauertags in Form einer Handreichung können Sie in unserer Mediathek bestellen oder als PDF heruntergeladen: <https://www.volksbund.de/aktuell/mediathek>

Historische Hintergründe, praktische Hinweise und Terminankündigungen zum Volkstrauertag finden Sie auf unserem Gedenkportal: <https://gedenkportal.volksbund.de/gedenktag/volkstrauertag>

Totengedenken am Volkstrauertag

in der neuen Fassung des Bundespräsidenten
vom 15. November 2020



Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Totengedenken

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Das Sprechen des Totengedenkens durch den Bundespräsidenten am Volkstrauertag wurde von Bundespräsident Theodor Heuss 1952 eingeführt.

Bild Titelseite: Die Kriegsgräberstätte Golm (23.000 Tote) auf der Insel Usedom. Jedes Jahr wird hier am Volkstrauertag der Kriegstoten und Opfer von Gewalt und Verfolgung gedacht – wie bundesweit in vielen anderen Orten auch.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind.

Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Bild rechts: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Schirmherr des Volksbundes, spricht 2020 erstmals das Totengedenken in der neuen Fassung bei der Zentralen Gedenkstunde im Deutschen Bundestag. Fotos: Volksbund/Uwe Zucchi

Zur neuen Fassung

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier veränderte 2020 den Text des Totengedenkens, das der Bundespräsident traditionell am Volkstrauertag bei der Zentralen Gedenkstunde im Deutschen Bundestag spricht. Er bezieht nun ausdrücklich Geschehnisse der jüngeren Geschichte und Gegenwart in das Gedenken ein. Der neu gefasste Abschnitt lautet:

„Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind. Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.“

Damit gedenkt der Bundespräsident am Volkstrauertag von nun an ausdrücklich der Opfer terroristischer, politischer, islamistischer, rassistischer und antisemitischer Anschläge und Morde, die in den vergangenen Jahren Teil einer bedrückenden Realität in Deutschland geworden sind. Die bisherige Formulierung dieses Absatzes lautete: *„Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind.“*

Das Sprechen des Totengedenkens zum Volkstrauertag hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg als Tradition etabliert. Es benennt die Opfergruppen, derer am Volkstrauertag



gedacht wird: Die Opfer der Weltkriege und der NS-Gewaltherrschaft, aber auch gegenwärtiger Kriege und von Hass- und Gewalttaten in Deutschland. Seit den 1970er Jahren sprechen die Bundespräsidenten das Totengedenken in der Regel während der Zentralen Gedenkstunde zum Volkstrauertag. Der Text wurde im Laufe der Zeit mehrfach angepasst.

Quelle:

Mit freundlicher Genehmigung des Bundespräsidialamts (<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/11/201113-Totengedenken.html>; Abruf 5. Juli 2021)

Diese erweiterte Fassung wird ab dem darauffolgenden Volkstrauertag, also am 14. November 2021, künftig allgemein gelten und bundesweit wie international bei Gedenkveranstaltungen entsprechend vorgetragen. Darüber hinaus ergänzen Sprecher des Totengedenkens gelegentlich persönlich weitere Wendungen je nach spezifischem Anlass oder lokalen Bezügen.